

## **Veröffentlichung des Beschlusses, von einer Rückkaufermächtigung Gebrauch zu machen und Veröffentlichung des Rückkaufprogramms der BKS Bank AG**

### **Veröffentlichung gemäß § 82 Abs. 8 u. 9 BörseG iVm §§ 4 und 5 VeröffentlichungsV 2002**

Der Vorstand der BKS Bank AG hat am 11. Juni 2013 beschlossen, von der in der Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 erteilten Ermächtigung zum Aktienrückkauf für ein Angebot dieser Aktien im Rahmen von Mitarbeiteraktionen Gebrauch zu machen und hat ein Programm zum Rückkauf eigener Aktien entsprechend dem folgenden Rückkaufprogramm beschlossen. Dieser Beschluss sowie das Rückkaufprogramm werden hiermit gemäß § 65 Abs 1a AktG iVm § 82 Abs 9 BörseG und gemäß §§ 4 und 5 der VeröffentlichungsV 2002 veröffentlicht:

- Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung ist der 15. Mai 2012.
- Die Veröffentlichung des Hauptversammlungsbeschlusses erfolgte auf der Homepage der Gesellschaft am 15. Mai 2012.
- Beginn des Rückkaufprogramms: 19. Juni 2013; voraussichtliche Dauer bis 24. Juni 2013.
- Das Rückkaufprogramm bezieht sich auf die auf Inhaber lautende Stammaktien der BKS Bank AG.
- Beabsichtigt ist der Rückerwerb von bis zu 100.000 Stück Stammaktien der BKS Bank AG, das entspricht einem Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft von ca. 0,32% und am gesamten Grundkapital von ca. 0,31%.
- Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die BKS-Stammaktien an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsetagen um nicht mehr als 5% unterschreiten, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die BKS-Stammaktien an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsetagen um nicht mehr als 5% übersteigen.
- Der Rückkauf erfolgt über die Börse und/oder unter Beachtung der aktienrechtlichen Beschränkungen auch außerhalb der Börse. Zweck des Rückkaufs ist in erster Linie, diese Aktien zur Deckung der BKS-Mitarbeiterprogramme und BKS-

Führungskräfteprogramme 2013-2015 zu verwenden. Der Vorstand behält sich jedoch vor, die zurückgekauften Aktien auch für künftige Mitarbeiteraktionen zu verwenden.

- Allfällige Auswirkungen auf die Börsenzulassung: Keine
- Die BKS Bank AG beabsichtigt, die Veröffentlichungspflichten gemäß §§ 6 und 7 der VeröffentlichungsV 2002 im Internet über die Homepage der Gesellschaft ([www.bks.at](http://www.bks.at)) zu erfüllen.